



Angebotsbedingungen

Lieferung von Lebensmitteln für den Klinikbetrieb, zur Versorgung von Patienten, Gästen und Mitarbeitern für:

KREISKLINIKEN REUTLINGEN gGMBH

Steinenbergstraße 31

72764 Reutlingen

Lieferorte:

Klinikum am Steinenberg Reutlingen

Steinenbergstr. 31

72764 Reutlingen

Albkllinik Münsingen

Lautertalstr. 47

72525 Münsingen

Inhaltsverzeichnis

1	VORBEMERKUNGEN	4
2	GEGENSTAND DER VERGABE.....	4
3	VERGABESTELLE – AUFTRAGGEBER.....	4
4	GEGENSTAND DES VERFAHRENS.....	4
4.1	LOSUNTERTEILUNG.....	5
4.2	LIEFERANSCHRIFTEN:.....	5
5	ABLAUF DES VERGABEVERFAHRENS UND ANGEBOTSBESTANDTEILE	6
5.1	ABLAUF DES VERGABEVERFAHRENS	6
5.2	ANGEBOTSFRIST	6
5.3	EINZELBIETER, BIETERGEMEINSCHAFT UND NACHUNTERNEHMER.....	6
5.4	BIETERGEMEINSCHAFT	6
5.5	NACHUNTERNEHMER	6
5.6	ZUSCHLAGS- UND BINDEFRISTEN	7
5.7	AUSKUNFT / KONTAKT	7
6	WEITERE RAHMENBEDINGUNGEN DES VERFAHRENS	8
6.1	EINVERSTÄNDNIS DER BIETER	8
6.2	FRAGEN ZUM VERFAHREN.....	8
6.3	MITTEILUNG VON UNKLARHEITEN IN DEN VERGABEUNTERLAGEN	8
7	EINZUREICHENDE UNTERLAGEN	9
7.1	ALLGEMEINE VORGABEN	9
7.2	ANGEBOTSSTRUKTUR.....	10
8	ANGEBOTSVORGABEN	10
8.1	ALLGEMEINE VORGABEN	10
8.2	EIGNUNGSKRITERIEN.....	11
9	ALLGEMEINE LEISTUNGSFÄHIGKEIT	11
9.1	ZUVERLÄSSIGKEIT (A)	11
9.2	PERSÖNLICHE LAGE DES WIRTSCHAFTSTEILNEHMERS (A).....	12
9.3	BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG (A)	12
9.4	UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG DES FINANZAMTS / EIGENERKLÄRUNG (A).....	12
10	TECHNISCHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT	13
10.1	NACHWEIS ÜBER DIE HANDHABUNG VON QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMEN (A)	13
10.2	SORTIMENTSABDECKUNG (B)	13
10.3	ANWENDUNG DES NOT- & AUSFALLKONZEPTE (B)	13
10.4	KONZEPT ZUR NACHHALTIGKEIT (B)	14
11	KALKULATION ZUR ERMITTLUNG DES ANGEBOTSPREISES	15
12	ANGEBOTSBEWERTUNG	15
12.1	WERTUNGSKRITERIEN	15

12.2 AUSSCHLUSSKRITERIEN	15
12.3 MONETÄRE KRITERIEN	16

1 Vorbemerkungen

Bitte lesen Sie diese Bewerbungsbedingungen zur Erstellung des Angebots sorgfältig durch. Darüber hinaus werden Sie gebeten, die weiteren Ihnen übersandten Vergabeunterlagen unmittelbar auf Vollständigkeit zu überprüfen. Der Umfang der zu vergebenden Leistungen ergibt sich aus diesen Angebotsbedingungen sowie den weiteren Vergabeunterlagen (insbesondere aus der Leistungsbeschreibung und den jeweiligen Anlagen). Sie sind Ihrem Angebot in unveränderter Form zugrunde zu legen.

2 Gegenstand der Vergabe

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist der Abschluss eines Rahmenvertrages zur Belieferung mit einer ersten Laufzeit von 24 Monaten. Zudem besteht optional die Möglichkeit den Vertrag um einmal zwölf Monate zu verlängern.

3 Vergabestelle – Auftraggeber

Administrativ wird die Ausschreibung durch die nachfolgende Vergabestelle durchgeführt:

Kreiskliniken Reutlingen gGmbH
Servicecenter 3 - Einkauf und Logistik
Steinenbergstraße 31
72764 Reutlingen
petroula.antonoglu@kliniken-rt.de

Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

4 Gegenstand des Verfahrens

Die Kreiskliniken Reutlingen (nachfolgend kurz Kliniken) sucht für die nachfolgend aufgeführten Lose erfahrene Lieferanten für die Versorgung mit Lebensmitteln für die Verpflegung von Patienten, Mitarbeitern und Gästen der Kreiskliniken Reutlingen, der die Leistungen durchgängig, mit der erforderlichen hygienischen Sorgfalt und der in den Kreiskliniken gewünschten hohen Qualität wirtschaftlich erbringt. Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen lebensmittelhygienisch einwandfreien Patientenspeisenversorgung an 365 Tagen im Jahr ist für die Kreiskliniken von wesentlicher Bedeutung.

Der Lieferant ist für die Leistungserbringung verantwortlich und sichert im Havariefall eine Ersatzvornahme der Belieferung selbst ab. Leistungsinhalt ist die Anlieferung Lebensmitteln gem. Leistungsverzeichnis zu dem jeweiligen Los.

4.1 Losunterteilung

Die anzubietenden Lebensmittel und Produkte sind in den nachfolgend Loskategorien unterschieden und entsprechend ihrer losweisen Zuordnung anzubieten:

LOS Nr.	Angebotsblankett	Artikelsortiment:
LOS 1	Anlage 1.1	Frischobst, Frischgemüse: Obst, Gemüse, Salate, Kartoffeln etc.
LOS 2	Anlage 1.2	Trockenlagerartikel: Obst-, Sauer- und Gemüsekonserven, Haltbare Konzentrate, Pasten und Fertigsaucen (Ketchup, Senf etc.) Haltbare Brotaufstriche portioniert und Portionswürstchen
Los 3	Anlage 1.5	Molkereiartikel: Milch, Käse (Schnitt-, Weich- und Frischkäse), Joghurt, Fette, Eier bzw. Flüssigeiprodukte, Desserts etc.

4.2 Lieferanschriften:

Die Anlieferung erfolgt jeweils bis zur „Küchentür“

"Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 31
72764 Reutlingen
Anlieferung über Küchenrampe / Eb. 01
Übergabe Küchentüre /Ebene 1"

"Alb klinik
Lautertalstr. 47
72525 Münsingen
Anlieferung über Warenwirtschaftshof
Übergabe Küchentüre EG"

5 Ablauf des Vergabeverfahrens und Angebotsbestandteile

5.1 Ablauf des Vergabeverfahrens

Der Auftraggeber vergibt einen Rahmenvertrag im Rahmen eines offenen Vergabeverfahrens auf der Grundlage der in diesem Dokument genannten Angebots- und Bewerbungsbedingungen. Mit der digitalen Abgabe des Angebotes bestätigt der Bieter zugleich, dass alle in diesem Verfahren dargestellten Anforderungen erfüllt werden bzw. danach verfahren und die als Anlagen beigefügten Bedingungen anerkannt werden.

5.2 Angebotsfrist

Das vollständige und gemäß den Vorgaben dieses Leitfadens erstellte Angebot ist gemäß den Vorgaben dieser Unterlage bis zum **30.11.2026, 12:00 Uhr** ausschließlich über die Vergabepattform (www.dtv.de) einzureichen. Bis zum Ablauf dieser Frist können Angebote schriftlich geändert, berichtigt oder zurückgezogen werden.

5.3 Einzelbieter, Bietergemeinschaft und Nachunternehmer

Die Einreichung von Angeboten durch Einzelbieter und Bietergemeinschaften ist zulässig. Die Einschaltung von Nachauftragnehmern ist zulässig.

5.4 Bietergemeinschaft

Eine Bietergemeinschaft hat mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Bietergemeinschaft im Auftragsfalle erklärt wird,
- in der alle Mitglieder mit postalischer Anschrift aufgeführt werden,
- in der ein von allen für die Durchführung des Vertrages gegenüber dem bevollmächtigten Vertreter bezeichnet und erklärt wird, dass dieser Vertreter gegenüber dem Auftraggeber alle Mitglieder rechtsverbindlich vertreten wird,
- in der für alle Mitglieder die postalische Anschrift des Vertreters gegenüber dem Auftraggeber angegeben wird, über den der gesamte Schriftverkehr abgewickelt wird.

Für die Rechtsform der Bietergemeinschaft werden keine Vorgaben gemacht. Darüber hinaus ist in einer selbst zu erstellenden separaten Anlage darzustellen, welches Mitglied der Bietergemeinschaft für die Erbringung welcher Leistungen verantwortlich ist. Diese Anlage ist mit dem Angebot einzureichen. Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haften gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch für die Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen. Es ist unzulässig, als Mitglied einer Bietergemeinschaft und gleichzeitig als einzelner Bieter ein Angebot abzugeben. Gleiches gilt für den Fall, dass sich ein Bieter an verschiedenen Bietergemeinschaften beteiligt. Die Bildung oder Änderung einer Bietergemeinschaft nach Ablauf der Angebotsfrist bis zur Zuschlagserteilung ist nicht zulässig.

5.5 Nachunternehmer

Die Einschaltung von Nachunternehmern ist zulässig. Sofern der Bieter oder eine Bietergemeinschaft Nachunternehmer einschaltet, bietet er/sie als Generalunternehmer an. Entsprechende Unternehmen sind über die Anlagen 3 und 4 im Rahmen der Angebotseinreichung zu benennen. Ein Wechsel der Nachunternehmer ist nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

5.6 Zuschlags- und Bindefristen

Mit Ablauf der Angebotsfrist beginnt die Zuschlags- und Bindefrist. Angebote können während der Zuschlags- bzw. Bindefrist nicht zurückgezogen werden. Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass sich für den Fall der Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens durch einen Bieter die Zuschlags- und Bindefrist für das Angebot automatisch bis zum Ablauf von drei Wochen nach der rechtskräftigen Beendigung des Nachprüfungs- bzw. Beschwerdeverfahrens verlängert. Unterlegene Bieter erhalten ein Informationsschreiben gem. § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

5.7 Auskunft / Kontakt

Auskunftsersuchen jeglicher Art sind **ausschließlich über die Vergabeplattform** (www.dtyp.de) in schriftlicher Form, unter Angabe der Dokumentnummer des EU-Amtsblattes zu stellen.

Auskunftsersuchen oder jegliche Vertragsnebenabsprachen unmittelbar an oder mit Mitarbeitern und/oder Organe des Auftraggebers bzw. den Einrichtungen vor Ort können zum Ausschluss des Bieters führen.

Der im Verlauf des Vergabeverfahrens stattfindende Schriftverkehr zwischen einzelnen Bietern und der durchführenden Stelle, d.h. jedes Auskunftsersuchen sowie deren Beantwortung durch den Auftraggeber, werden in anonymisierter Form allen Bietern über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

6 Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens

6.1 Einverständnis der Bieter

Jeder am Verfahren beteiligte Bieter erklärt sich durch seine Beteiligung und Mitwirkung mit den vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf des Verfahrens vor und während der Laufzeit des Vergabeverfahrens einschließlich der Veröffentlichung aller Ergebnisse dürfen nur durch die Vergabestelle und ihre Bevollmächtigten abgegeben werden. Jeder Bieter willigt durch seine Beteiligung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Verfahren in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Eingetragen werden Name, Vertreter, Anschrift, Telefon und Berufsbezeichnung. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht. Jeder Bieter hat mit Übersendung von Unterlagen im Angebotsverfahren diejenigen Unterlagen deutlich kenntlich zu machen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten und in welche nach Auffassung des Bieters daher im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens die Akteneinsicht durch Dritte zu versagen ist.

6.2 Fragen zum Verfahren

Bestehen nach Auffassung eines Bieters in den Bewerbungsunterlagen Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, so ist dies der Vergabestelle über die Vergabeplattform (www.dtv.de) an die Vergabestelle zu richten.

Dies gilt auch für sonstige auftretende Fragen und Probleme bei der Erstellung des Angebotes. Alle Fragen sind in deutscher Sprache schriftlich bis **24.11.2026** einzureichen.

Die Beantwortung von später eingehenden Fragen kann nicht garantiert werden.

Fragen und deren Beantwortung werden elektronisch über die Vergabeplattform im Fragen- und Antwortenforum allen teilnehmenden Bietern mitgeteilt.

Verbindlicher Bestandteil der Vergabeunterlagen werden nur die in Textform zugesandten Antworten. Mündliche Auskünfte und Erklärungen haben keine Gültigkeit.

6.3 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter diese innerhalb von 10 Kalendertagen (vgl. § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB) nach Bekanntwerden der ausschreibenden Stelle über die Vergabeplattform (vgl. Ziff. 6.2) anzuzeigen.

7 Einzureichende Unterlagen

7.1 Allgemeine Vorgaben

Bei der Abgabe eines Angebotes (entsprechend des angebotenen Loses) ist zwingend darauf zu achten, dass das Angebot samt sämtlicher Unterlagen und Anlagen jeweils mit Datum zu versehen ist. Die geforderten Nachweise und Erläuterungen sind dem Angebot in der angegebenen Reihenfolge beizufügen. Beachten Sie bei der Angebotsgestaltung stets die Artikelbeschreibungen in den jeweiligen Preistabellen. Die einzureichenden Unterlagen haben der vorgegebenen Gliederung zu entsprechen. Bitte wiederholen Sie dazu zunächst den geforderten Angebotsinhalt (z.B. in anderer Schriftfarbe und/oder -größe) und fügen Sie anschließend Ihre Erläuterungen an.

Die vollständigen Angebotsunterlagen sind über die Plattform des Deutsche Vergabeportals (www.dtyp.de) einzureichen. Das Angebot soll in versand- und druckfähiger Form (z.B. PDF-Datei etc.) eingereicht werden.

Zur besseren Übersicht wird gebeten die Dateien entsprechend ihrer Gliederung im Dateinamen zu beziffern. Eigene Grafikteile bzw. Textdokumente können verwendet werden.

Das elektronische Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist vollständig eingegangen sein. Entscheidend dabei ist der Eingang der Unterlagen, nicht der Zeitpunkt, zu dem das Versenden des Angebotes gestartet wurde.

Bei der Abgabe eines elektronischen Angebots muss berücksichtigt werden, dass die Übermittlung in Abhängigkeit von der Geschwindigkeit des Internetanschlusses sowie der Größe der zu übermittelnden Angebotsunterlagen unterschiedlich lange dauern kann.

Elektronische Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, werden ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten.

7.2 Angebotsstruktur

Ihr Angebot hat folgende Angaben zu umfassen:

- 1) Eignungsnachweise/ Ausgefüllte Formblätter
(vgl. Anlagen 3 – 10 zzgl. Formblatt L2491)
- 2) Kalkulation zur Ermittlung des Angebotspreises für die Artikel zu dem jeweiligen Los (1 - 6)
- 3) Einreichung der konzeptionellen Anforderungen

Beachten Sie bei der Angebotsgestaltung stets die Leistungsbeschreibung in den beiliegenden Vergabeunterlagen. Das wirtschaftliche Angebot ist von essentieller Bedeutung. Es muss plausibel, nachvollziehbar und vergleichbar sein. Sie werden darauf hingewiesen, dass Ihre Kalkulationsangaben verbindlich sind. Beachten Sie dazu die Bindefrist im Leistungsverzeichnis. Der Bieter hat dafür einzustehen, alle relevanten Faktoren bei der Bildung seiner Angebotspreise berücksichtigt zu haben. Die angebotenen Leistungen umfassen alle Arbeiten, Lieferungen und sonstigen Leistungen des Unternehmens, die zur vollständigen, gebrauchsfähigen und funktionsfähigen Zurverfügungstellung des Ausschreibungsgegenstandes nach dem neuesten Stand der Technik erforderlich sind.

8 Angebotsvorgaben

8.1 Allgemeine Vorgaben

Aufträge dürfen nur an geeignete Bieter vergeben werden. Geeignet sind Bieter, wenn sie die für die Erfüllung der vorgesehenen vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen. Zum Nachweis seiner Eignung muss der Bieter seinem Angebot die nachfolgenden Erklärungen (gemäß §§ 44 bis 49 Vergabeverordnung VGV), Nachweise und Erläuterungen beifügen. Sollten sich während des Verfahrens Änderungen an den vom Bieter erbrachten Eigenerklärungen und Nachweisen ergeben, so dass die abgegebene Erklärung oder der betreffende eingereichte Nachweis seine Gültigkeit verliert, ist der Bieter verpflichtet, dem Auftraggeber unverzüglich über die Änderungen zu informieren. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese Änderungen bei der Prüfung der Eignung des Bieters zu berücksichtigen, wenn die Eignung des Bieters durch die eingetretene Änderung in Frage gestellt wird.

Für digital eingereichte Erklärungen ist eine digitale Signatur erforderlich. Der Auftraggeber behält sich vor, von dem Bieter, der nach Abschluss der Angebotsprüfung den Zuschlag erhalten soll, Nachweise zur Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde zu verlangen, die belegen, dass die mit Angebotseinreichung abgegebenen Eigenerklärungen wahrheitsgemäß erfolgten. Es wird daher empfohlen, die erforderlichen Nachweise bei den zuständigen Behörden rechtzeitig zu beantragen, um sicherzustellen, dass diese bei Aufforderung unverzüglich eingereicht werden können. Bei Bietergemeinschaften sind von jedem Mitglied der Gemeinschaft die geforderten Eigenerklärungen zur persönlichen Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit mit dem Angebot abzugeben, indem alle Mitglieder der Bietergemeinschaft das Antragsformular eigenhändig unterschreiben sowie als Anlagen beizufügende Eigenerklärungen abgeben.

Im Falle des Vorliegens einer Präqualifizierung gemäß § 50 Abs. 3, ausgestellt von einer anerkannten Präqualifizierungsstelle, entfällt die Beifügung der Eignungsnachweise. Die Präqualifikation ist per Kopie des Zertifikats zu belegen.

Eigenerklärungen zur geforderten technischen Leistungsfähigkeit sind von den Mitgliedern der Bietergemeinschaft „nur“ jeweils zu den von ihnen zu erbringenden Teilleistungen beizufügen.

Angebote von Bietern, die die von dem Auftraggeber geforderten Erklärungen und Nachweise oder sonstige Angaben nicht enthalten, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

8.2 Eignungskriterien

Grundlagen für die Zuerkennung der Eignung sind die nachfolgend genannten Kriterien. Die Kriterien ermöglichen dem Auftraggeber eine Entscheidung darüber, ob der Bieter die notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt. Fehlende Fachkunde, Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit führt zum Ausschluss des Bieters wegen Nichteignung. Die Forderungen und Fragen sind jeweils kenntlich gemacht durch nachgestellte Buchstaben in Klammern.

- Ausschlusskriterium (A)
- Bewertungskriterium (B) (wird nach Punkten bewertet)

Falls eine mit „A“, d.h. Ausschlusskriterium, gekennzeichnete Forderung nicht erfüllt wird, kann das Angebot wegen nicht nachgewiesener bzw. wegen fehlender Eignung nicht berücksichtigt werden.

9 Allgemeine Leistungsfähigkeit

9.1 Zuverlässigkeit (A)

Der Bieter hat anhand der vorgegebenen Formblätter bzw. durch Eigenerklärungen zu bestätigen, dass

- der Bieter in das Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist,
- über sein Vermögen weder ein Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet, die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- sich sein Unternehmen nicht in Liquidation befindet,
- er die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat,
- er die Gesetze und Verordnungen der Bundesrepublik Deutschland einhält,
- er im Verfahren keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf seine Eignung abgegeben hat.

Die Eigenerklärungen sind rechtsverbindlich zu unterschreiben und als PDF-Dokument dem Angebot beizufügen. Im Falle des Vorliegens eines Präqualifikationszertifikats entfallen, ausgenommen der beizufügenden Anlagen 3 – 6 zzgl. Anlage 10 und Formblatt L2491, diese Eigenerklärungen.

9.2 Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers (A)

Fügen Sie Ihren Angebotsunterlagen einen Auszug des Berufs- oder Handelsregisters bei. Entfällt bei Vorlage des Präqualifikationszertifikats.

9.3 Betriebshaftpflichtversicherung (A)

Erklärung, dass der Bieter eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung mit den folgenden Mindest-Deckungssummen hat:

- Personenschäden 5.000.000,00 EUR
- Sach- und allgemeine Vermögensschäden 3.000.000,00 EUR

Weiter ist zu erklären, dass die Haftungssumme je Schadensfall mit jeweils mindestens zweifacher Maximierung pro Versicherungsjahr zur Verfügung stehen wird. Alternativ eine Erklärung einer Versicherungsgesellschaft, im Auftragsfalle einen entsprechenden Versicherungsvertrag mit dem Auftragnehmer zu schließen.

9.4 Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts / Eigenerklärung (A)

Fügen Sie Ihren Angebotsunterlagen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts oder eine entsprechende Eigenerklärung bei. Entfällt bei Vorlage des Präqualifikationszertifikats.

10 Technische Leistungsfähigkeit

10.1 Nachweis über die Handhabung von Qualitätssicherungssystemen (A)

Zur Eignungsüberprüfung ist folgender Nachweis zu erfüllen. Dieser lautet wie folgt:

Bitte stellen Sie umfassend dar, wie Sie Ihren hohen Qualitätsgrad der eingesetzten Lebensmittel gewährleisten werden. Bitte fügen Sie Ihrem Angebot ein Qualitätssicherungskonzept und/oder den Nachweis einer gültigen Qualitätszertifizierung (DIN-ISO 9001ff. oder vergleichbar) bei.

10.2 Sortimentsabdeckung (B)

Die Bewerber sind aufgefordert die zur Verfügung gestellten Artikel-Preisblätter für das oder die anzubietenden Los/ Lose mit den von Ihnen angebotenen und verfügbaren Artikeln auszufüllen und gültigen Preisen zu versehen.

Die Bewertung der gemäß Anforderung des Auftraggebers erfüllbaren Sortimentsabdeckung erfolgt entsprechend nachfolgender Punktevergabe:

Punkte:	Wertungskriterium:
100 Punkte	Erhalten Unternehmen die das Sortiment zu 100% abdecken/ bedienen können
Abweichung in %	Die jeweilige Abweichung zur vollständigen Sortimentsabdeckung wird in % ermittelt und mit dem Maximalwert 100 Punkte multipliziert. Der sich daraus ergebende Punktwert fließt sodann in die Wertung qualitativer Kriterien ein.

10.3 Anwendung des Not- & Ausfallkonzeptes (B)

Beschreiben Sie in Ihrem Belieferungskonzept detailliert ein Notfallkonzept (Havariekonzept u. a. für Brandschäden, Produktionsausfall, Logistikproblem, Elementarschäden etc.), welches sowohl die personelle als auch die technische Komponente berücksichtigt. Die Möglichkeit von Liefer- bzw. Erfüllungsstörungen aufgrund höherer Gewalt sind explizit einzubeziehen.

Weiterhin haben Angaben zu angebotsrelevanten Partnerunternehmen (Bietergemeinschaften) zu erfolgen. Der Auftraggeber behält sich vor diese Angaben vor Zuschlagserteilung zu prüfen.

Nachfolgende Punktevergabe ist für die Wertung des Not- & Ausfallkonzeptes vorgesehen:

Punkte:	Wertungskriterium:
100 Punkte	Erhalten Unternehmen die ein ausführliches und schlüssiges Not- & Ausfallkonzept inkl. nachvollziehbarer Ausfallszenarien und entsprechender Präventions- / Reaktionsmaßnahmen vorlegen.
75 Punkte	Erhalten Unternehmen die ein schlüssiges Not- & Ausfallkonzept inkl. Ausfallszenarien und entsprechender Präventions- / Reaktionsmaßnahmen vorlegen.

50 Punkte	Erhalten Unternehmen die ein Not- & Ausfallkonzept inkl. Ausfallszenarien und entsprechender Reaktionsmaßnahmen vorlegen.
25 Punkte	Erhalten Unternehmen die ein Not- & Ausfallkonzept inkl. Reaktionsmaßnahmen vorlegen.
0 Punkte	Erhalten Unternehmen die kein Not- & Ausfallkonzept vorlegen.

Die erreichten Punkte werden mit dem Prozentwert (vgl. 12.1 b) gewichtet.

10.4 Konzept zur Nachhaltigkeit (B)

Beschreiben Sie in Ihrem aktiven Nachhaltigkeits- und Umweltschutzkonzept welche zukünftig geplanten Maßnahmen bzw. ggf. bereits vorhandene Konzepte zu den Themen CO²-Emission, Abfallvermeidung, Energie- und Logistikoptimierung in Ihrem Unternehmen eingesetzt werden, bzw. zeigen Sie die ggf. bereits vorhandenen Kennzahlen zu den Themen CO²-Emission, Abfallvermeidung, Energie- und Logistikoptimierung in Ihrem Unternehmen auf.

Nachfolgende Punktevergabe ist für die Wertung des Konzepts zur Nachhaltigkeit vorgesehen:

Punkte:	Wertungskriterium:
100 Punkte	Erhalten Unternehmen die ein ausführliches und schlüssiges Konzept zur Nachhaltigkeit inkl. nachvollziehbarer Maßnahmen zur Energieverbrauchs-/ Emissionsreduzierung vorlegen und diese anhand von nachvollziehbaren Kennzahlen aufzeigen können.
75 Punkte	Erhalten Unternehmen die ein schlüssiges Konzept zur Nachhaltigkeit inkl. nachvollziehbarer Maßnahmen zur Energieverbrauchs-/ Emissionsreduzierung vorlegen.
50 Punkte	Erhalten Unternehmen die ein Konzept zur Nachhaltigkeit inkl. nachvollziehbarer Maßnahmen zur Energieverbrauchs-/ Emissionsreduzierung vorlegen.
25 Punkte	Erhalten Unternehmen die ein Konzept zur Nachhaltigkeit inkl. Maßnahmen zur Energieverbrauchs-/ Emissionsreduzierung vorlegen.
0 Punkte	Erhalten Unternehmen die kein Konzept zur Nachhaltigkeit vorlegen.

Die erreichten Punkte werden mit dem Prozentwert (vgl. 12.1 b) gewichtet.

11 Kalkulation zur Ermittlung des Angebotspreises

Kalkulieren Sie Ihr Angebot gem. Anlage 1.1 bis Anlage 1.6 Artikelsortiment. Die von Ihnen angebotenen Leistungen haben dem Kostenstand zum Vertragsbeginn zu entsprechen. Ihr kalkulatorisches Angebot gilt als bindend für eine vertragliche Einigung. Ihre Angaben sind ein wesentlicher Faktor bei der Bewertung der eingehenden Angebote.

Die in den Anlagen 1.1 - 1.6 Artikelsortiment aufgeführten Artikel und Kalibrierungen können sich, aufgrund geringer geforderter Gebindegrößen verändern. Zudem sind die Mengen exemplarisch aufgeführt und können in ihrer Zusammensetzung variieren.

12 Angebotsbewertung

12.1 Wertungskriterien

Die eingereichten Angebote werden auf der Grundlage der nachstehenden Bewertungskriterien und deren Gewichtung bewertet.

Die gemeinsam mit dem Angebot einzureichenden Konzepte sind auf maximal 5 DIN-A4 Seiten (min. Schriftgröße Arial 11 o. vglb.) zu begrenzen, ab der sechsten Seite werden konzeptionelle Inhalte in der Wertung nicht mehr berücksichtigt.

Bewertungskriterien:

a) Eignungskriterien: Wertung: **Fehlender Nachweis führt zum Ausschluss**

- Erklärungen der Bieter gemäß Formblätter (vgl. Anlagen 3 – 10 zzgl. Formblatt L2491)

b) Qualitative Kriterien: Wertung,	Gewichtung	%	Punkte
max. 30 % min.-max.			
• Sortimentsabdeckung	Bewertung	10%	0-100
• Havariekonzept	Bewertung	10%	0-100
• Nachhaltigkeit	Bewertung	10%	0-100
c) Kostenkriterien: Wertung,	Gewichtung	%	Punkte
max. 70% min.-max.			
• Kosten gemäß Anlage 1.1 - 1.6 Artikelsortiment	Bewertung	70%	0-100

Die Bewertung erfolgt nach den vorgenannten dargestellten Wertungskriterien. Das Angebot, welches in der Summe aller Kriterien die höchste Punktzahl erhält, wird als das beste Angebot bewertet und für den Zuschlag vorgesehen.

12.2 Ausschlusskriterien

Falls eine als Ausschlusskriterium „A“ definierte Forderung nicht erfüllt wird, kann das Angebot wegen nicht nachgewiesener bzw. wegen fehlender Eignung nicht berücksichtigt werden.

12.3 Monetäre Kriterien

Im Rahmen der Bewertung der monetären Kriterien erhält das Angebot mit dem jeweils niedrigsten Preis die maximale Punktzahl. Die übrigen Angebote erhalten einen Punktabzug, welcher dem prozentualen Abstand zu dem niedrigsten gewichteten Preis entspricht. Ein um 5 % höherer gewichteter Preis erhält also 95 Punkte, ein um 25 % höherer gewichteter Preis erhält 75 Punkte. Angebote, deren gewichteter Preis mehr als 100 % höher ist als der niedrigste gewichtete Preis, erhalten 0 Punkte. Sämtliche Preise sind zuzüglich getrennt ausgewiesener Umsatzsteuer anzugeben.

Anlagenverzeichnis:

Im Rahmen der Ausschreibung sind, neben den hier vorliegenden Angebotsbedingungen, nachfolgende Unterlagen und Anlagen die Vergabeunterlagen beigefügt:

Anlage A	Rahmenvertrag
Anlage 1.1	Preisblatt Los 1
Anlage 1.2	Preisblatt Los 2
Anlage 1.3	Preisblatt Los 3
Anlage 2	Leistungsbeschreibung
Anlage 3	Erklärung Bewerbergemeinschaft
Anlage 4	Verpflichtungserklärung Eignungsleihe § 47 VgV
Anlage 5	Einwilligung Datenweitergabe
Anlage 6	Eigenerklärung zu EU-Sanktionen Russland
Anlage 7	Eigenerklärung zu MiLog
Anlage 7.1	Eigenerklärung zu AEntG und SchwarzArbG
Anlage 8	Eigenerklärung §§123_124 GWB
Anlage 9	Lieferantenvereinbarung
Anlage 10	Corporate Governance externe Partner
Formblatt_L 2491	Kinderarbeit